

Militärforschung eine Absage erteilt Mehrheit der Studenten der Universität Karlsruhe stimmt für eine Zivilklausel an ihrer Hochschule

Von Dietrich Schulze

An der Universität Karlsruhe soll nach Vorstellung der Landesregierung Militärforschung betrieben werden. Die Studenten aber lehnen das Vorhaben ab und sprachen sich für eine Zivilklausel an ihrer Hochschule aus.

In einer Urabstimmung vom 19. bis 23. Januar an der Karlsruher Universität votierte eine Mehrheit der Studierenden für eine Zivilklausel und damit für einen Verzicht auf Militärforschung. Gegen den herrschenden politischen Trend, wonach Militärisches in allen gesellschaftlichen Bereichen etabliert werden soll, haben die Studierenden ein unübersehbares Zeichen gesetzt, kommentierte Verena Müller von der Gewerkschaftlichen Studierendengruppe das Abstimmungsergebnis.

Hintergrund der Urabstimmung ist die Zusammenlegung der Universität mit dem Forschungszentrum Karlsruhe zum Karlsruhe Institute of Technology (KIT). Damit soll eine Einrichtung international herausragender Forschung und Lehre in den Natur- und Ingenieurwissenschaften entstehen, die auf dem Wissensdreieck Forschung – Lehre – Innovation aufbaut. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren soll Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Von den Gewerkschaften wird unisono mit dem gesamten Forschungszentrum die Übernahme von dessen Zivilklausel in das KIT-Gesetz gefordert. Die Universität Karlsruhe betreibt – wie mittlerweile 40 andere Hochschulen auch – Militärforschung. Wird die Klausel übernommen, müsste das Programm eingestellt werden.

Die für das Gesetzgebungsverfahren federführende Landesregierung Baden-Württemberg, vertreten durch Wissenschaftsminister Peter Frankenberg (CDU), nimmt eine ausweichende und widersprüchliche Haltung ein. Sie ist der Auffassung, dass der »Verteidigungsauftrag des Staates zur Sicherung des Friedens« und die Freiheit von Wissenschaft und Forschung nach Artikel 5.3 des Grundgesetzes (GG) beachtet werden müssen. Konservative und liberale Hochschulgruppen sind

deutlicher. Sie lehnen eine Zivilklausel ab, weil durch sie Spitzenforschung behindert werde und Militärforschung ein verfassungsmäßiges Freiheitsrecht sei.

Dadurch aber wird das Grundgesetz pervertiert. Der Artikel 5.3 ist ein Grundrecht der Bürger auf Meinungsfreiheit gegenüber staatlicher Gängelung und Willkür. Die Aufnahme dieses Artikels in die Verfassung war eine Reaktion der Verfassungsväter auf die Nazi-Herrschaft, die Wissenschaft und Forschung für Krieg und Vernichtung missbrauchte. Gerade der Staat ist es jetzt, der indirekt die Meinung der Forscher zu steuern versucht, indem er bei knappen Uni-Kassen mit zusätzlichen Mitteln aus dem Verteidigungshaushalt lockt.

Diesen Positionen wurde nun eine Absage erteilt. 63 Prozent der Studierenden stimmten dafür, in das KIT-Gesetz die Bestimmung »Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke« aufzunehmen. 75 Prozent sind für die erweiterte Mitbestimmungsregelung, dass der Senat einstimmig über die Genehmigung strittiger Fälle befindet. Die Wahlbeteiligung ist ein kleiner Wermutstropfen: Sie betrug mit 19,4 Prozent etwas weniger als die Wahl zum Studierendenparlament, die parallel stattfand und an der rund 20 Prozent der Studenten teilgenommen haben.

Die Gewerkschaftliche Studierendengruppe, die die Urabstimmung mit einer Unterschriftensammlung eingeleitet hatte, sieht das Ergebnis als Bestätigung ihrer Bemühungen um die Verankerung der Zivilklausel. Sie versteht das Abstimmungsergebnis als ein Signal an den Gesetzgeber, seine bisherige Haltung zu überprüfen und die Meinungsbildung der Studenten zu respektieren.

Die Gewerkschaftliche Studierendengruppe beabsichtigt, sich mit anderen Hochschulinitiativen gegen Militärforschung zu vernetzen. Am 10. Februar wird es eine öffentliche Veranstaltung zur Zivilklausel in der Universität geben, in der erstmalig ein Gutachten zu deren verfassungsgemäßer Zulässigkeit vorgestellt wird.